

Zum Praxisbezug der Volkswirtschaftslehre

Der graduierte Betriebswirt, Heft 06/Juni 1976, Seite 285-288

Wer an einer Fachhochschule Volkswirtschaftslehre und Volkswirtschaftspolitik lehrt, sieht sich mit der Frage konfrontiert, welchen Praxisbezug eigentlich diese Fächer haben. Die Frage ist insofern verständlich, da, wie es im Referentenentwurf „Niedersächsisches Hochschulgesetz“ vom April 1975 heißt, die „Fachhochschulen... den angewandten Wissenschaften und der Kunst in Lehre und Studium (dienen) und... praxisnahe Forschungs- und Entwicklungsaufgaben durch(führen)“.

Verständlich ist es auch, daß die Vertreter dieser Fächer Versuche anstellen, die Frage nach dem Praxisbezug mit einem wohlbegründeten Ja zu beantworten; denn wer lehrt schon gern Fächer, die dem Wortlaut des Gesetzesauftrages an die Fachhochschulen scheinbar widersprechen.

Ein solcher Versuch wurde in Heft 2/1976 dieser Zeitschrift gemacht, in dem G. Bachmann einen Aufsatz mit dem Titel „Volkswirtschaftslehre und Volkswirtschaftspolitik in Studiengängen an Fachhochschulen“ veröffentlichte. Mit dem folgenden Beitrag will ich in kritischer Auseinandersetzung mit den Thesen Bachmanns eine weitere „Diskussionshilfe“ geben, um damit den Problembereich, der sich um den schon geradezu ideologischen Begriff „Praxisbezug rankt, weiter aufzuhellen¹.

Theoretische und angewandte Wissenschaften

In diesem Zusammenhang müssen zwei Fragen beantwortet werden:

1. Kann die Volkswirtschaftslehre überhaupt und ganz allgemein Praxisbezug haben?
2. Kann die Volkswirtschaftslehre speziell auf die Bedürfnisse der Fachhochschule bezogen Praxisbezug haben?

Wer die Volkswirtschaftslehre als eine Realwissenschaft ansieht, muß sich mit dem Gedanken anfreunden, daß eine solche Wissenschaft wie jede andere Realwissenschaft das Ziel anstrebt, mit Hilfe erklärungskräftiger Theorien zu Erkenntnissen über die strukturelle Beschaffenheit der Realität zu gelangen, also die „Wahrheit“ über diese Realität herauszubekommen. Wissenschaften mit einer solchen Zielsetzung nennt man normalerweise „theoretische“, „Grundlagenwissenschaften“.

Wenn man dagegen begrifflich die „angewandten“ Wissenschaften, die „Kunstlehren“ (Ingenieurwissenschaften im weitesten Sinne) abgrenzt, so ist die Volkswirtschaftslehre ex definitione keine angewandte Wissenschaft. Daraus zu schließen, daß die Volkswirtschaftslehre keinen Praxisbezug habe, ist aber ein Irrtum. Um ein bestimmtes Ereignis, einen bestimmten Sachverhalt erklären zu können, braucht man die Kenntnis von empirischen Gesetzmäßigkeiten, Hypothesen, Theorien und Informationen über das Vorhandensein bestimmter Anwendungsbedingungen dieser Gesetzeshypothesen. Gesetze und Anwendungsbedingungen stellen die Prämissen (die Annahmen, auch Explanans genannt) dar, aus denen dann das Explanandum logisch abgeleitet werden kann. Gesetze und Anwendungsbedingungen „erklären“ das Ereignis.

¹ Um unsere Leser mit den aktuellen Problemen des Fachhochschulstudiums vertraut zu machen, sind wir bestrebt, sie über die unterschiedlichen Auffassungen hierüber zu unterrichten.

Das Schema läßt sich aber nicht nur für die Erklärung vergangener oder gegenwärtiger Ereignisse, sondern auch für die Lösung konkreter praktischer Probleme anwenden. Bei diesen praktischen Problemen lassen sich zwei Arten unterscheiden: Einmal wird danach gefragt, wie es in der Zukunft um bestimmte Variable (z. B. Kosten, Erlöse, Einkommen, Beschäftigungsstand) aussehen wird - das Explanandum liegt also in der Zukunft und ist unbekannt - wenn bestimmte (ökonomische) Gesetzmäßigkeiten gelten und bestimmte Anwendungsbedingungen, die sich auf Gegenwart und Zukunft beziehen können, gegeben sind. Das kann man eine Informationsprognose nennen.

Bei der zweiten Art von Problemen tritt an die Stelle des Explanandums eine bestimmte (unternehmens- oder wirtschaftspolitische) Zielgröße. Gesucht werden bei Geltung bestimmter (ökonomischer) Gesetzmäßigkeiten realisierbare Anwendungsbedingungen (Instrumente, Mittel, Maßnahmen), die den gewünschten Zustand herbeiführen. Das kann man Entscheidungsprognose oder Technologie- bzw. Strategiemodell nennen.

Für die in der Praxis aufgestellten Prognosen und Strategien sind demnach Gesetzmäßigkeiten, Gesetzeshypothesen, Theorien notwendig, deren Auffinden und Überprüfen das Ziel der Grundlagenwissenschaften (auch der Volkswirtschaftslehre) ist. Daraus ergibt sich eine scheinbar paradoxe Schlußfolgerung: um die *P r a x i s* zu verbessern, muß man bessere *T h e o r i e n* haben.

Die „theoretischen“ Wissenschaften haben aber nicht nur Praxisrelevanz im Hinblick auf Prognosen und Technologien. Hinzu kommt eine Art der Praxisrelevanz, die man „Aufklärung“ nennen könnte. Man braucht nur an die praktischen Folgen der Umstellung von dem geozentrischen auf ein heliozentrisches Weltbild im Rahmen der Physik und Astronomie, aber auch an die Auswirkungen des Wiederauflebens der sog. marxistischen politischen Ökonomie auf Hochschulen, Schulen und in Betriebe zu denken.

Nach dem Gesagten mögen viele zugeben, daß die Volkswirtschaftslehre als Grundlagenwissenschaft ganz allgemein Praxisbezug hat. Aber für welche Praxis? Etwa auch für die Praxis der Absolventen der Fachhochschulen? Offensichtlich ist die Beantwortung dieser Frage abhängig davon, welchen Bereich der Realität, der Praxis, die Volkswirtschaftslehre erklären will und für welchen Bereich der Praxis die Fachhochschulen ihre Studenten ausbildet.

Abgrenzung der Volkswirtschaftslehre von der Betriebswirtschaftslehre

Bachmann hat in seinem Beitrag folgenden Vorschlag gemacht: „Volkswirtschaftslehre soll auf Realität in gesamtwirtschaftlich-gesellschaftlicher- im Gegensatz zu betrieblicher - Perspektive abheben“. Eine solche alleinige Zuordnung der Volkswirtschaftslehre auf die „Gesamtwirtschaft, Gesamtgesellschaft“ halte ich für unzweckmäßig. Sie widerspricht sowohl der Lehrpraxis wie auch der Praxis der Forschung in der Volkswirtschaftslehre.

Die Mikroökonomie, deren Ziel die Erklärung des Verhaltens der Einzelwirtschaften, also auch der Betriebe und Unternehmen, ist, ist geradezu der „klassische“ Teil der Volkswirtschaftslehre. Im übrigen ist Bachmann mißzuverstehen, wenn er schreibt, daß „selbst partial-analytische und mikroökonomische Ansätze der Volkswirtschaftslehre ... letztlich dem Verständnis gesamtwirtschaftlich-gesellschaftlicher Zusammenhänge dienen (sollen)“. „Letztlich“ müssen die Theorien und Hypothesen der Makroökonomie durch mikroökonomische Theorien erklärt werden: Die „Volkswirtschaft“, die „Gesellschaft“, handelt nicht; es investieren, konsumieren die sogenannten Wirtschaftseinheiten, also die einzelnen Individuen in den Unternehmen und Haushalten.

Wie ist aber dann die Volkswirtschaftslehre von der Betriebswirtschaftslehre abzugrenzen? Dazu ist zu bemerken, daß es eine Abgrenzung in dieser Form nur in Deutschland gibt. Die angelsächsische Abgrenzung in „economics“ auf der einen Seite und „engineering“ (business engineering, business administration, social engineering) auf der anderen Seite erscheint mir zweckmäßiger. Mit „economics“ (= Volkswirtschaftslehre und Teile der Betriebswirtschaftslehre) wäre dann der Teil der Wirtschaftswissenschaften bezeichnet, dessen Hauptziel die Erklärung der wirtschaftlichen Tatbestände ist.

Teile der Betriebswirtschaftslehre (business engineering) und die Volkswirtschaftspolitik (social engineering) wären danach die angewandten, technologischen Disziplinen der Wirtschaftswissenschaften. Nur so lassen sich auch die Schwierigkeiten vermeiden, in die sich Bachmann durch seine Definition selbst hineinmanövriert. Dadurch, daß er die Volkswirtschaftslehre gesamtwirtschaftlich ausrichtet, hat sie zumindest keinen direkten Bezug mehr zur Praxis der angehenden graduierten Betriebswirte. Um der Gefahr, die dadurch für die These des Praxisbezugs der Volkswirtschaftslehre auftritt, entgegenzutreten, stellt er der Volkswirtschaftslehre eine normative Aufgabe: In der Volkswirtschaftslehre soll die Fähigkeit zu betrieblichem und unternehmenspolitischem Handeln „in gesamtwirtschaftlicher und gesamtgesellschaftlicher Verantwortung“ erworben werden. Was sich dahinter an konkretem Inhalt verbirgt, wird nicht gesagt.

Im Gegensatz zu Bachmann meine ich, daß die Volkswirtschaftslehre, ohne normativ werden zu müssen, auch für die Praxis eines graduierten Betriebswirts direkt fruchtbar sein kann. So stellt die vielgelästerte mikroökonomische Theorie genügend Hypothesen auf, die eine relativ große Erklärungskraft besitzen. Haben sie aber Erklärungskraft, so können sie auch wie gezeigt - für Prognosen und Technologien in der Praxis angewendet werden. Darüber hinaus haben sie auch — zumindest potentiell — die genannte Aufklärungsfunktion für die Praxis: die „Philosophie“ des Marketing, daß man „alles vom Markt her sehen muß“ ist uraltes Gedankengut der Volkswirtschaftslehre. Von den Marketingleuten können die Volkswirte nur lernen, wie man solche Ideen gut verkauft.

Während die Mikroökonomie meiner Meinung nach direkten Bezug zur Praxis der Absolventen der Fachhochschulen hat, ist dieser Bezug bei der Makroökonomie nicht so leicht herstellbar. Daß z.B. der gesamtwirtschaftliche Konsum abhängig ist von den Einkommen aller privaten Haushalte, ist sicherlich unter dem allgemeinen Aspekt der Erkenntnis der Realität interessant, ist aber als Grundlage für eine absatzpolitische Strategie einer Unternehmung in einer bestimmten Konsumgüterbranche nicht zu gebrauchen, da das Einkommen der privaten Haushalte praktisch nie eine manipulationsfähige unternehmungspolitische Variable darstellt. Deshalb ist die Makroökonomie aber kein unnützes Anhängsel und auch nicht nur Teil der Allgemeinbildung, wie Bachmann meint. Makroökonomische Variable wie gesamtwirtschaftliche Arbeitslosenquoten, Preisindizes, Wachstumsraten, Investitionsraten können z.B. in das einzelwirtschaftliche Kalkül als Vergleichsmaßstab eingehen.

Wie steht es aber mit dem Praxisbezug der technologischen Disziplin „Volkswirtschaftspolitik“? Bachmann weist mit Recht darauf hin, daß graduierte Betriebswirte nur recht selten wohl ihr Einkommen in der Praxis verdienen werden, die man zu den wirtschaftspolitischen Entscheidungszentren zählt (z. B. Ministerien, Bundesbank, Verbände). Daraus allerdings den Schluß zu ziehen, daß für den betrieblichen Praktiker Kenntnisse über Fragen der allgemeinen und speziellen Wirtschaftspolitik irrelevant sind, wäre falsch. Schon in seiner Ausbildung sollte sich der Betriebswirt an den Gedanken gewöhnen, daß auch in Gesellschaften mit einer grundsätzlich marktwirtschaftlichen Ordnung die Unternehmen ihre Ziele über zwei Wege zu realisieren suchen: traditionell über den Markt, in immer größerem Ausmaß aber über den

wirtschaftspolitischen Willensbildungsprozeß. Wer weiß, wie der (wirtschafts)politische Willensbildungsprozeß abläuft, dem sind zumindest die Möglichkeiten bekannt, wie man sich als Einzelwirtschaft gegen ungünstige Maßnahmen schützt bzw. wie man günstige Maßnahmen herbeiführt.

Schon diese nur skizzenhaften Ausführungen zeigen, daß die Dozenten für Volkswirtschaftslehre und -politik keine Minderwertigkeitsgefühle zu haben brauchen. Diese Disziplinen besitzen Praxisrelevanz für den graduierten Betriebswirt, auch ohne daß man ihm „gesellschaftliche Verantwortung“ beibringen muß.